



Der Kreisausschuss

Rede zum Entwurf der Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2024

-Es gilt das gesprochene Wort-

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

der Kreisausschuss legt Ihnen heute den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2024 vor, den er in seiner letzten Sitzung am 4. Dezember 2023 beraten und festgestellt hat.

Leider wird mein erster Haushalt als Kämmerer des Landkreises Gießen nicht so, wie ich es mir gewünscht hätte, aber ich gestehe ein, dass ich bereits im Sommer nicht mehr mit einem ausgeglichenen Haushalt 2024 gerechnet habe.

Mit einem zu erwartenden Fehlbetrag von rund 9,7 Mio. EUR im Ergebnishaushalt 2024 bildet das Ihnen vorliegende Zahlenwerk zu meinem Bedauern nicht das ab, was Sie – mit Ausnahme in diesem Jahr – in den letzten acht Jahren gewohnt waren: Haushaltsüberschüsse im Entwurf und im Vollzug. Zeiten, in denen man gestalten konnte und neue, notwendige wie wünschenswerte Dinge auf den Weg bringen konnte.

Dieses Schaubild (Präsentation, Seite 2) zeigt die Jahresergebnisse des Landkreises Gießen seit 2009. Fast wie im Kapitel 41 der Genesis im Alten Testament: „Die sieben fetten und die sieben

...2

mageren Jahre“. 2.500 Jahre ist dies her, aber diese Redewendung hat sich gerade in Konjunktur- und Wirtschaftszyklen bis in die heutige Zeit erhalten. Hoffnung macht die wissenschaftliche Aussage, dass diese Konjunkturzyklen heute allgemein kürzer als sieben Jahre erwartet werden.

In diesem Schaubild erkennen Sie die sechs Jahre mit einem negativen Ergebnis und danach acht Jahre mit einem positiven Ergebnis. Das Jahr 2023 ist noch mit dem negativen Plansoll mit knapp 3,5 Mio. EUR dargestellt, aber der gelbe Pfeil zeigt, dass das Ergebnis zum Jahresende schlechter aussehen wird.

Und dies setzt sich leider im nächsten Jahr auf dramatische Weise fort – dies nicht nur bei uns, sondern bei fast allen Landkreisen in Hessen. Eine der ganz wesentlichen Ursachen liegt auf der Einnahmeseite, dies erläutere ich Ihnen anhand der nächsten drei Schaubilder.

Auf diesem Schaubild (Präsentation, Seite 3) sehen Sie die Entwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs in den Jahren 2013 bis 2026: Regelmäßige Steigerungen mit mehr oder weniger großen Sprüngen. Aber für das Jahr 2024 (in der Mitte der unteren Reihe) erkennen Sie die Stagnation.

Das nächste Schaubild (Präsentation, Seite 4) zeigt Ihnen, dass durch das Corona-Sondervermögen eine Stabilisierung im Kommunalen Finanzausgleich in den Jahren 2021 bis 2023 erreicht werden sollte.

Und das dritte Schaubild (Präsentation, Seite 5) zum Kommunalen Finanzausgleich zeigt Ihnen die Besonderheit, die dafür verantwortlich ist, dass für das Jahr 2024 die notwendige Steigerung ausbleibt.

Warum ist das so?

Mit den Hilfspaketen zur Bekämpfung der Auswirkungen der Corona-Pandemie wurde im Jahr 2020 durch die Landesregierung entschieden, 1,4 Mrd. EUR aus dem Corona-Sondervermögen zur

moderaten Aufstockung und Stabilisierung des KFA einzusetzen. Das Volumen wurde bis in das Jahr 2024 festgeschrieben.

Aber für das Jahr 2024 wurde im Hessischen Finanzausgleichsgesetz auch eine Revisionsklausel, quasi eine Überprüfung anhand der Bedarfsermittlung und des Steuerverbunds, festgelegt.

Ergebnis war ein Mehrbetrag von 628 Mio. EUR. Auf Wunsch der kommunalen Spitzenverbände wurde jedoch der hälftige Betrag auf 2023 vorgezogen – und daraus ergibt sich für das nächste Jahr die sehr geringe Steigerung von nur rund 1,7 %.

Aufgrund der Ende Oktober durch das Finanzministerium bekannt gegebenen Planungsdaten errechnet sich für den Landkreis Gießen eine Steigerung der Schlüsseinnahmen von gerade einmal 0,15 %. Dies ist das deutliche Manko auf der Einnahmenseite.

Herr Kreistagsvorsitzender,
meine Damen und Herren,
was bedeutet das jetzt für unseren Haushalt?

Schauen wir auf die folgende Folie (Präsentation, Seite 6):

Aufwendungen in Höhe von rund 498,4 Mio. EUR stehen nur Erträge in Höhe von 488,6 Mio. EUR gegenüber – ein Minus im ordentlichen Ergebnis von fast 9,8 Mio. EUR.

Dies ist das Ergebnis nach zahlreichen Gesprächen des Fachdienstes Finanzen mit anderen Fachdiensten und mit den Dezernaten. Wenn ich Ihnen sage, dass der erste Entwurf des Haushaltes noch ein Defizit von 34 Mio. EUR hatte, erkennen Sie, dass wir an ganz vielen Stellschrauben gedreht haben, dass wir fast jede Position noch einmal einer kritischen Prüfung unterzogen haben und dass es im Ergebnis unumgänglich war, auch die Kreisumlage und die Schulumlage für unsere Kommunen zu

erhöhen. Dies ist kein leichtfertiger Schritt – aber ein unumgänglicher.

Im vergangenen Jahr haben wir die Kreisumlage noch um einen Prozentpunkt gesenkt. Mit Blick auf unser voraussichtliches Ergebnis für dieses Jahr vielleicht ein Fehler. Diesen gleichen wir jetzt aus und müssen leider noch einen weiteren Prozentpunkt aufschlagen. Um den Bereich der Schulträgeraufgaben auszugleichen, ist eine moderate Erhöhung der Schulumlage von 0,2 Prozentpunkten vorgesehen. Diese, insgesamt 2,2 % Punkte-Erhöhung bedeuten für den Landkreis Gießen Mehreinnahmen von fast 9 Mio. EUR.

Ohne eine Erhöhung der Kreis- und Schulumlage läge unser Defizit bei ca. 18,6 Mio. EUR – und damit würden wir uns in einem Bereich des nicht genehmigungsfähigen Haushaltes bewegen. Dies kann nicht unser Ziel sein, wir müssen Aufgaben für den Kreis, für die Kommunen und für die Menschen im Landkreis erfüllen – und dafür brauchen wir einen Haushalt, der uns vom Regierungspräsidium genehmigt wird.

Meine Damen und Herren,

wir sind in dieser Situation nicht allein. Denn auf der nächsten Folie (Präsentation, Seite 7) sehen Sie die landesweiten Veränderungen der Hebesätze der Kreis- und Schulumlage. Mit unserer Erhöhung um 2,2 % Punkte liegen wir noch knapp unter dem Landesdurchschnitt von 2,34 % Punkten, der jedoch vermutlich noch steigen wird, denn es liegen noch nicht die Planungen von allen Landkreisen vor.

Schauen wir noch einmal genauer hin (Präsentation, Seite 8):

41,5 % unserer Erträge erhalten wir durch Kreis- und Schulumlage. Nur noch 18 % betragen die Schlüsselzuweisungen, 12 % sind Erträge aus Transferleistungen (auf der nächsten Folie werden Sie erkennen, dass wir einen wesentlich größeren Anteil dafür

aufwenden), 11 % sind sonstige Zuweisungen und Zuschüsse und knapp 9 % sind Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen. Die vereinnahmten Gebühren für verschiedene Leistungen, die wir erbringen, schlagen mit noch nicht mal 5 % zu Buche.

Bei den Aufwendungen sieht es folgendermaßen aus (Präsentation, Seite 9):

43,4 % unserer Ausgaben sind Transferaufwendungen. Fast 15 % zahlen wir für die Landeswohlfahrtsverband- und Krankenhausumlage. Der Hebesatz für die Umlage an den Landeswohlfahrtsverband steigt im nächsten Jahr um ca. einen Prozentpunkt. Dies bedeutet für uns ein Mehraufwand von ca. 6,3 Mio. Euro. Dies allein macht fast 1,5 % Punkte Kreisumlagerhöhung aus!

Die Aufwendungen im Bereich der sozialen Sicherung steigen erneut stark an, wobei insbesondere die Bereiche der sozialen Leistungen sowie der Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe betroffen sind. Die Unterdeckung im Bereich der sozialen Leistungen steigt im Jahr 2024 auf rund 84 Mio. EUR an. Im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe steigt die Unterdeckung im Jahr 2024 auf 36,5 Mio. EUR. Für den Landkreis Gießen stellt es in diesem Zusammenhang eine enorme finanzielle Belastung dar, dass insbesondere bei den Leistungen nach dem SGB II und den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz keine vollständige Erstattung der Kosten durch Bund und Land erfolgt und somit die Unterdeckung im Kreishaushalt bei höheren Aufwendungen und gestiegenen Fallzahlen immer weiter anwächst.

An dieser Stelle möchte ich hervorheben, dass eine angemessene finanzielle Ausstattung der Kreise und Kommunen durch Land und Bund, die eine vollständige Erstattung der genannten Leistungen umfasst, dringend erforderlich ist. Wir als kommunale Familie vor Ort haben die Aufgaben zu bewältigen, die uns zugeteilt werden. Dies funktioniert nicht ohne Menschen, die diese Arbeit erledigen.

Die Personalaufwendungen steigen um 3,7 Mio. EUR und der Anteil an den Gesamtaufwendungen liegt bei 13 %.

11 % unserer Aufwendungen sind Zuweisungen und Zuschüsse und 10,5 % sind Sach- und Dienstleistungen.

Lassen Sie mich noch einige Anmerkungen zu den Personalkosten bzw. zum Stellenplan machen:

Auch den Stellenplan des Landkreises für das Jahr 2024 haben wir in den vergangenen Wochen mehrfach kritisch diskutiert und in Anbetracht der schwierigen finanziellen Situation schmerzhaft Streichungen vorgenommen. Der Stellenplan des Landkreises erhöht sich nach Abzug der Stellen, die im Zusammenhang mit der Gründung des Eigenbetriebs Kreislaufwirtschaft wegfallen, von rund 960 auf rund 983 Planstellen. Die neuangemeldeten Stellen betreffen vorrangig die Verstärkung von befristeten Arbeitsverträgen – auf diese Fachkräfte kann der Landkreis in dem aktuell hart umkämpften Arbeitsmarkt nicht verzichten. Einen Schwerpunkt der neuen Stellen bilden die Personalmehrbedarfe im Bereich des Ausländeramtes und im Fachdienst Migration, die zur Bewältigung der aktuell angespannten Situation im Zusammenhang mit der Unterbringung von Geflüchteten in unserem Landkreis zwingend erforderlich sind. Zu Mehraufwendungen im Bereich der Personalkosten führen auch Tarif- und Stufensteigerungen, die den Haushalt des Landkreises ebenso wie die kommunalen Haushalte betreffen. Wie in den Vorjahren ist eine „globale Minderausgabe“ im Personalhaushalt in Höhe von 1 Mio. EUR enthalten. Hintergrund dafür sind relativ hohe Einsparungen in den letzten Rechnungsergebnissen aufgrund von nicht planbaren unterjährigen Stellenvakanzen.

Kommen wir nun zum Finanzhaushalt (Präsentation, Seite 10):

Im Finanzhaushalt ergibt sich unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung in Höhe von ca. 10,3 Mio. EUR ein Fehlbedarf von 16,3 Mio. EUR.

Dieser Fehlbedarf kann im nächsten Jahr noch durch die ungebundene Liquidität aus den Vorjahren ausgeglichen werden.

Damit dies in den Folgejahren auch noch gelingt, haben wir im nächsten Jahr eine Ratenzahlungspause bei der Hessenkasse eingeplant. Darüber müssen Sie heute noch entscheiden.

Würden wir dies nicht tun, rutscht unser Finanzhaushalt am Ende des Finanzplanungszeitraumes ins Minus und wäre auch dadurch nicht genehmigungsfähig. Aus diesem Grund bitte ich als Kämmerer Sie um Ihre Zustimmung für diesen Schritt.

Werfen wir nun noch einen Blick auf die Investitionen (Präsentation, Seite 11):

In den vergangenen sechs Jahren hat sich das Investitionsvolumen mehr als verdreifacht.

Ja, das war möglich, Sie erinnern sich an die zweite Folie – die guten Jahre. Aufgrund der schwierigen Situation im nächsten Jahr müssen wir auch hier ein wenig auf die Bremse treten. Viele Maßnahmen sind noch am Laufen, es stehen noch Restmittel aus Vorjahren zur Verfügung, es muss noch einiges abgearbeitet werden. Gleichzeitig sind viele neue Projekte angestoßen worden und befinden sich in der Planungsphase, so dass sie den Haushalt im kommenden Jahr zum Glück finanziell weniger stark belasten, als in den sich anschließenden Bauphasen.

Von daher wird es im täglichen Geschäft kaum auffallen, dass das Investitionsvolumen im nächsten Jahr von rund 46 Mio. EUR auf ca. 36 Mio. EUR sinkt.

Die weitere Planung (Präsentation, Seite 12) erkennen Sie auf dieser Folie. Im Jahr 2025 sollen die Investitionsbeiträge wieder nach oben gehen, dies führt natürlich auch wieder zu einer hohen Kreditaufnahme. Bis zum Jahr 2027 würde unsere Netto-Neuverschuldung um weitere 66 Mio. EUR steigen.

Dies ist schmerzlich und es bleibt zu hoffen, dass die Zinsen wieder ein wenig sinken.

Ich halte diese Verschuldung (Präsentation, Seite 13) aber für notwendig, da der überwiegende Teil, rund 27 Mio. EUR, dies sind 76 % unserer Investitionen, in die Sanierung unserer Schulen fließt – und dies sind notwendige Investitionen in die Bildung unserer Kinder, notwendige Investitionen in die Zukunft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

am Ende meiner Ausführungen (Präsentation, Seite 14) bedanke ich mich ganz herzlich beim Team des Fachdienstes Finanzen für die Aufstellung des Haushaltsplanes, stellvertretend Frau Heieis und ihrer Stellvertreterin Frau Weber. Ich danke aber auch den Mitarbeitenden in den anderen Fachdiensten, die viele Zahlen geliefert und zusammengeführt haben. Mein Dank geht auch an den Hauptamtlichen Kreisausschuss und die Fachdienstleitungen, die in mehreren Runden teils schmerzhaft Einschnitte in ihren Produkten vertreten mussten, um Ihnen diesen Haushalt vorlegen zu können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Schluss wünsche ich uns allen eine konstruktive Beratung in den Ausschüssen und im Kreistag. Nehmen Sie die Ihnen obliegende Verantwortung zum Wohle unserer Bergerinnen und Bürger und unseres Landkreises wahr, beraten Sie das Ihnen vorliegende Zahlenwerk konstruktiv und finden Sie für die notwendigen Entscheidungen zur Erhaltung der finanziellen Handlungsfähigkeit unseres Landkreises einen möglichst breiten Konsens.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Gießen, den 11.12.2023



Frank Ide
Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter
Kämmerer